



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0035.01

08.5329.02
08.5345.02
08.5337.02
08.5344.02
08.5342.02
08.5335.02
08.5338.02
08.5339.02

FD/P090035

Basel, 24. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 8. September 2009

Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate

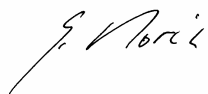
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2009 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220 Leitung Bildung/Schulsozialarbeit
- Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 290 Jugend, Familie und Sport, Projekt Leseförderung
- Tino Krattiger betreffend Dienststelle Nr. 370 Kultur, Neue Subvention Sportmuseum Schweiz
- Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370 Kultur, Projekt Leseförderung
- Mirjam Ballmer betreffend Investitionsübersichtsliste; Dienststelle 614 Stadtgärtnerei; Erhöhung der Jahresrate
- Guido Vogel betreffend Investitionsrechnung; Dienststelle Nr. 831 Amt für Umwelt und Energie, Neuer Investitionsbeitrag Förderprogramm energetische Sanierung Büro- und Gewerbebauten
- Beat Jans betreffend Gesamtkanton, Erhöhung der Investitionen
- Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Berichts zum Budget.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage
Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate (Auszug aus Kapitel 2 Bericht zum Budget)

2.4 Vorgezogene Budgetpostulate

2.4.1 Gesamtkanton

Beat Jans betreffend Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

Begründung

„Erhöhung Investitionen um CHF 30'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 30 Mio. in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders zu beschleunigen sind energetische Gebäudesanierungen.

Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der kantonalen Massnahmen zur Konjunkturstützung für die Entgegennahme dieses Budgetpostulats ausgesprochen. Dabei sollen vor allem Projekte vorgezogen werden, die sich bereits im Anfangsstadium der Planung befinden und die mit verstärkten Planungsanstrengungen vorgezogen werden können. Vor allem im Bereich Werterhalt (Instandsetzung) ist aufgrund der Altersstruktur des bestehenden Gebäudebestandes in den nächsten Jahren ohnehin mit deutlich höheren Investitionen zu rechnen. Der Regierungsrat hat deshalb für den Werterhalt im Bereich Hochbauten schon ab 2010 einen deutlich erhöhten Plafond vorgesehen.

Im Finanzplan 2009 bis 2012 waren für das Jahr 2010 noch Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 276.1 Mio. vorgesehen gewesen, gemäss Budget 2010 sind es nun CHF 293.0 Mio., was einem Anstieg von CHF 16.9 Mio. entspricht. Gegenüber Budget 2009 fallen die Nettoinvestitionen 2010 allerdings um CHF 19.2 Mio. tiefer aus. In dieser Planung berücksichtigt sind dabei einige Verzögerungen bei Grossprojekten (Neubau Rechenzentrum, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Dreispitz) für das Jahr 2010, so dass trotz deutlich erhöhtem Plafond für die Werterhaltung das Investitionsvolumen insgesamt gegenüber Budget 2009 sinkt. Diese zum Teil erst seit kurzer Zeit bekannten Verzögerungen können auch nicht kurzfristig durch andere Projekte ersetzt werden, da Investitionsprojekte bekanntlich eine längere Vorlaufzeit benötigen. Im Vergleich zu den Jahren 2006 bis 2008 ist das Investitionsniveau aber ab 2009 deutlich höher, es ist ein Anstieg von CHF 60 bis 90 Mio. zu verzeichnen. Der Regierungsrat hat zudem im Sinne der Konjunkturstützungsmassnahmen bewusst darauf verzichtet, aus finanzpolitischen Gründen Investitionsprojekte zurückzustellen. Ein vorübergehender Anstieg des Investitionsniveaus ist seiner Ansicht nach verkräftbar und stärkt auch den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt. Nichtsdestotrotz wurde in der vorliegenden Investitionsplanung darauf geachtet, dass nur Projekte, die zeitlich und inhaltlich sinnvoll sind, realisiert werden und der haushälterische Umgang mit den vorhandenen Mitteln gewährleistet bleibt.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der beschriebenen Erhöhung des Budgets für die Nettoinvestitionen gegenüber der letztjährigen Planung und mit dem gesetzten Schwerpunkt im Bereich Werterhalt das Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans mindestens **teilweise erfüllt** ist.

Tino Krattiger betreffend Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

Begründung

„Erhöhung ONA um CHF 15'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 15 Mio. im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung

sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger betreffend Erhöhung der Mittel für Planung und Unterhalt um CHF 15.0 Mio. knüpft an das für 2009 vom Grossen Rat beschlossene, gleichlautende Budgetpostulat, das eine Erhöhung um CHF 7.5 Mio. verlangt hat.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der kantonalen Massnahmen zur Konjunkturstützung für die Entgegennahme dieser Budgetpostulate ausgesprochen. Dabei sollen mit verstärkten Anstrengungen sinnvolle Unterhaltsarbeiten eingeleitet bzw. vorgezogen werden. Der Unterhalt und die Werterhaltung des Gebäudebestandes des Kantons werden aber aufgrund der Altersstruktur dieser Gebäude in den nächsten Jahren ohnehin deutlich zunehmen.

Das vom Grossen Rat am 22. April 2009 bewilligte Budgetpostulat für das Jahr 2009 kann voraussichtlich vollständig umgesetzt werden. Nachfolgend wird dargestellt, in welchen Bereichen diese Mittel eingesetzt werden.

Im Tiefbau wurde zur Erhöhung der Planungskapazitäten für Investitionen im Bereich Tiefbau (Stadtgestaltung und Allmendinfrastruktur) eine Erhöhung der Position 30 Personalaufwand 617000 Tiefbauamt um CHF 0.3 Mio. vorgenommen. Diese Mittel werden in einer ersten Phase aufgewendet, um diejenigen Projekte zu realisieren, die im Zusammenhang mit der Erhöhung des Plafonds im Investitionsbereich 1 "Strassen- und Stadtgestaltung" um CHF 10 Mio. stehen.

Im Hochbau- und Planungsamt werden die aus dem Budgetpostulat Krattiger zugesprochenen Personalmittel in der Höhe von CHF 1.6 Mio. im Jahr 2009 sowohl für externe Unterstützung wie auch für zusätzliches eigenes Personal verwendet, um die Planung der ab 2010 auf deutlich höherem Niveau liegenden Projekte für Unterhalt und Werterhaltung voranzutreiben.

Ebenso wurden bei Immobilien Basel-Stadt die Planungskapazitäten erhöht und das notwendige Personal rekrutiert (Kosten: CHF 0.4 Mio.).

Für den Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen konnten die zusätzlich eingestellten CHF 4 Mio. bereits vollumfänglich einzelnen Massnahmen zugeordnet werden und ab Mitte Jahr konnte schon mit der Umsetzung begonnen werden.

Auch der auf den Gebäudeunterhalt Finanzvermögen entfallende Anteil (CHF 1.2 Mio.) konnte auf konkrete Projekte verteilt werden.

Mit der Beibehaltung der entsprechenden Mittel auch im Budget 2010 ist auch das Vorgezogene Budgetpostulat bereits teilweise erfüllt. Im Rahmen der Beschlüsse zu den Budgetvorgaben hat der Regierungsrat eine weitere Erhöhung der Mittel für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen um CHF 3.8 Mio. und jener im Verwaltungsvermögen um CHF 1.0 Mio. beschlossen. Damit erhöhen sich die Mittel für Planung und Unterhalt per 2010 CHF gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um 12.3 Mio. und das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger ist damit **teilweise erfüllt**.

2.4.2 Präsidialdepartement

Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 370/36 Eigene Beiträge

Begründung

„Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden. Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Eine mobile und flexible Lösung mittels eines „Kinderliteratur Bus“ wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.“

Stellungnahme des Regierungsrates

M. Lüchinger (SP) hat gleichzeitig ein zweites, analoges Budgetpostulat für das gleiche Projekt, aber für die Dienststelle Nr. 290/36 Eigene Beiträge Erziehungsdepartement (ED), ebenfalls CHF 100'000, eingereicht. Das ED lehnt das Budgetpostulat Lüchinger ebenfalls ab. Der Kinderliteraturbus ist grundsätzlich ein interessantes Projekt, das aber auch einige Fragen aufwirft. Das Projekt müsste unbedingt im Gesamtkontext der Leseförderung und zudem in einer klaren Abgrenzung zwischen dem Aufgabenbereich der Leseförderung (Federführung ED) und Literaturförderung (Federführung PD), möglicherweise als „joint venture“ zwischen PD, ED, der GGG und möglichst noch weiteren Partnern und Sponsoren finanziert werden. Die GGG hat für das Projekt bereits CHF 65'000 bewilligt, unter der Bedingung, dass der Kanton sich ebenfalls mit insgesamt CHF 200'000 beteiligt. Das ED arbeitet derzeit an einem Projekt „Leseförderung“ mit dem Ziel, eine Public Private Partnership (PPP)-Stiftung zu gründen. Das PD ist seinerseits bereit, weiterhin das Leseförderprojekt im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen (Ersatz für die geschlossene Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG Basel ABG) zu finanzieren, zumindest bis ein Gesamtkonzept Leseförderung vorliegt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Vorgezogene Budgetpostulat Martin Lüchinger **nicht erfüllt**.

Tino Krattiger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 370/Kultur

Begründung

„Erhöhung um CHF 150'000

Begründung:

Subventionierung des Sportmuseums Schweiz. Basel war und ist eine Sportstadt: Dank traditionsreichen und vielfältigen Sportvereinen und deren Vereinsleben, dank vielen Sport-Grossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportlern spielt der Sport in der Stadt Basel und der Region seit jeher eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die weit über das Sportliche hinaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat. Der Sport interagiert mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik, Wirtschaft etc.), wird von diesen beeinflusst und hinterlässt seinerseits tiefe Spuren im gesellschaftlichen Leben: Er stiftet regionale, nationale und globale Identitäten und ist zu einem einflussreichen kulturellen Faktor geworden. All das fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport und der Sportkultur geradezu heraus. Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Auseinandersetzung. Seit 2005 setzt das Sportmuseum mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um, das sich auf die externe Vermittlung konzentriert. Als partnerschaftsorientiertes mobiles Museum verlässt es die eigenen Mauern und realisiert seine Ausstellungen und Projekte dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Im Jahr 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und

Besucher-ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug. Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür und für die zunehmende Akzeptanz des Sportmuseums als Kompetenzzentrum für Sportkultur ist aber seine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung in Basel, welche als Begehlager zugänglich ist. Die Pflege dieser Sammlung generiert jedoch Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten. Tino Krattiger, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, André Weissen, Loretta Müller, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Urs Müller-Walz, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Hasan Kanber, Maria Berger-Coenen, Christian Egeler, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Marcel Rünzi, Dieter Stohrer“

Stellungnahme des Regierungsrates

Ende 2008 forderte das Budgetpostulat Patrizia von Falkenstein (LdP) insgesamt CHF 1 Mio. für die vier privaten Museen Schweizerisches Architekturmuseum, Jüdisches Museum der Schweiz, Schweizerisches Sportmuseum und Verkehrsdrehscheibe/Schweizerisches Schifffahrtsmuseum, es wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Das PD hatte dem Regierungsrat für das Budget 2009 eine Vorgabenerhöhung für die vier privaten Museen beantragt, welches nur teilweise bewilligt wurde (Jüdisches Museum und Architekturmuseum je CHF 80'000 pro Jahr). Anfangs 2009 kam ein neues Budgetpostulat von Patrizia von Falkenstein (LdP) für eine Subvention an das Architekturmuseum von CHF 250'000, es wurde vom Grossen Rat am 14. Januar 09 abgelehnt. Es wäre ziemlich schwierig zu verstehen und zu kommunizieren, das nach dieser Vorgeschichte nun ausgerechnet das Sportmuseum eine Subvention von CHF 150'000 bekommen sollte. Das Sportmuseum hat für uns aus Kultursicht nicht Priorität, und es ist auch dasjenige private Museum, das die besten Chancen hat, aus anderen Quellen finanziert zu werden. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger (SP) **nicht erfüllt**.

2.4.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 614/Stadtgärtnerei

Begründung

„Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000, Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Erhöhung gegenüber dem Regierungsrätlichen Budget 2009. Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Mit dem bestehenden Investitionskredit wird im laufenden Kalenderjahr die Erhebung, Bewertung und Dokumentation (GIS) der schützenswerten Naturobjekte abschliessend erfolgen.

Damit das mit umfangreichen Datenerhebungen verbundene Inventar auch nachhaltig für den Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes nutzbar ist und ausserdem die erfassten Objekte auch in ihrer Qualität gesichert und entwickelt werden können, muss eine Massnahmenplanung anschliessen. Der finanzielle Aufwand für die Massnahmenplanung beläuft sich auf rund CHF 200'000.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. März 2009 dem Grossen Rat einen Bericht zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer vorgelegt. Darin wird die Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000 beantragt. Dieser Bericht erlaubt es, im Verlauf des Jahres 2009 die Umsetzung des rund 1'000 Objekte umfassenden Naturinventars vorzubereiten und so die Massnahmenplanung direkt und unkompliziert anschliessen zu lassen. Im laufenden Jahr handelt es sich um drei Projekte:

- ein Konzept für die Weiterführung und laufende Aktualisierung des Naturinventars,
- die Vorbereitung des übergeordneten Biotopverbundskonzepts und
- die ergänzende Kartierung ausgewählter Vogelarten zur Umsetzung der Aktionsprogramme.

Mit den Mitteln aus dem vorgezogenen Budgetpostulat Mirjam Ballmer können die Folgeplanungen finanziert werden. Hierzu gehören:

- Erarbeiten von detaillierten Pflegeplänen für rund 100 Objekte, für die der Kanton eine besondere Schutzverantwortung trägt,
- Entwicklungsplanung für Objekte mit Aufwertungspotential,
- Ausarbeitung des Biotopverbundskonzeptes,
- Aufbau eines Systems zur Überwachung und Steuerung der Entwicklung in den Inventarobjekten,
- Aufbereitung der Daten für Visualisierung im Intranet und Internet.

Diese Planungsarbeiten werden aufzeigen, in welchen Bereichen in Zukunft ein erhöhter Pflegeaufwand notwendig sein wird, damit die schützenswerten Naturobjekte als solche erhalten werden können.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Mai 2009 zu den Budgetvorgaben 2010 das vorgezogene Budgetpostulat Mirjam Ballmer **erfüllt**.

2.4.4 Erziehungsdepartement

Martin Lüchinger betreffend Dienststelle Nr. 290/36 Eigene Beiträge

Begründung

„Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines „Kinderliteratur Bus“ wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.“

Stellungnahme des Regierungsrates

Bereits Ende 2008 wurden die Arbeiten am Projekt Leseförderung aufgenommen. Als Projektleiter konnte Urs Schaub gewonnen werden. Zuerst wurden die bestehenden Angebote zur Leseförderung evaluiert. Diese Analyse hat gezeigt, dass bereits ein sehr reiches Angebot zur Unterstützung der Lesekompetenz bei Kindern besteht. Als Schwäche hat sich herausgestellt, dass die einzelnen Projekte zu wenig vernetzt und aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere hier besteht Handlungsbedarf. Ein weiterer Problempunkt ist die Finanzierung von Leseförderprojekten. Diese sind kommerziell nur schwer verwert- bzw. vermarktbar, weshalb die Mittelbeschaffung eine besondere Herausforderung darstellt. Zurzeit wird die Einrichtung einer Stiftung geprüft, die die erforderlichen Koordinationsarbeiten, die Mittelbeschaffung sowie das Lancieren und Unterstützen von Projekten – auch Dritter – aufnimmt und koordiniert. Urs Schaub ist mit den folgenden Vorarbeiten betraut:

- Erstellen der für die Gründung erforderlichen Dokumente (insbesondere Entwurf einer Stiftungsurkunde),
- Erstellen eines Betriebs- und Organisationskonzepts,
- Erstellen eines Budgets für das Jahr 2010 (exemplarisch auch für die Jahre 2011 und 2012),
- Erstellen eines Businessplans für die Jahre 2009 bis 2011,
- Erstellen eines Fundraisingkonzepts sowie Führen von Verhandlungen mit möglichen Partnern und Donatoren,
- Erstellen einer Projektliste sowie
- Erstellen einer Präsentation zur Vorstellung der Stiftung.

Diese Vorarbeiten sollen dem Regierungsrat im Herbst 2009 zur Kenntnis gebracht werden. Die Stiftung soll ihren Betrieb spätestens am 1. Januar 2010 aufnehmen können.

Um den Rückhalt bei den heutigen Protagonisten im Bereich der Leseförderung sicherzustellen, wurden diese im April 2009 zu einer Veranstaltung „Runder Tisch - Leseförderung“ eingeladen. Ziel dieser Veranstaltung war es, über grundlegende Ideen im Zusammenhang mit der Schaffung einer Stiftung Leseförderung nachzudenken. Materiell werden eine Intensivierung des Netzwerkes, die Nutzung von Synergien sowie das Beschaffung zusätzlicher Gelder angestrebt.

Die primäre Zielgruppe ist jene der 0-7-jährigen Kinder. Das Engagement der Stiftung soll insbesondere dort greifen, wo Kinder keine Möglichkeit haben, sich mit dem Thema Lesen zu befassen und dafür eine Begeisterung zu entwickeln. Ein wichtiges, langfristiges Ziel ist es, das Thema Lesen/Vorlesen in die Familie zurückzubringen. Hierfür braucht es Unterstützung in vielfältiger Weise mit verschiedenen Instrumenten und Akteuren. Diese sollen vernetzt und koordiniert werden. Mithin

soll die Stiftung also Lücken im bestehenden Angebot füllen oder Dritten dazu Hand bieten. Insgesamt soll im Bereich der Leseförderung eine Erhöhung des Wirkungsgrades angestrebt werden. Dank der Stiftung soll auch bei Sponsoren und Donatoren ein grösseres Gewicht erzielt werden, womit der Leseförderung zu mehr finanzieller Unterstützung verholfen wird. Gleichzeitig soll die Stiftung aber auch im Projektbereich operativ tätig werden können, indem sie konkrete Lesefördermassnahmen unterstützt, lanciert und vermarktet.

Das Projekt des Kinder-Literatur-Busses birgt verschiedene Risiken. Zunächst werden mit einem Betrag von CHF 100'000 viele Mittel gebunden, ohne dass die Nachhaltigkeit und Zweckdienlichkeit nachgewiesen wäre. Auf einem Territorium von 37 km² ist es zudem fraglich, ob eine mobile Lösung tatsächlich sinnvoll ist. Bevorzugt wird eine quartierspezifische Lösung mit festen – weitgehend bestehenden – Standorten.

Die AGB verfügt heute über ein beachtlich hohes Globalbudget und sollte – will man die Idee des Busses weiterverfolgen – dessen Finanzierung aus bestehenden Mitteln sicherstellen. Zudem wird sich neben der Anschaffung des Busses die Frage nach der Finanzierung der Mitarbeitenden stellen. Mit dem vorgesehenen Betrag ist hier keine langfristige Lösung möglich. Schliesslich können mit der Verwendung der CHF 100'000 zur Unterstützung bestehender Projekte und Lancierung neuer Projekte wesentlich mehr Kinder erreicht werden.

Die Kontaktaufnahme mit Herrn Lüchinger hat gezeigt, dass er an seinem Begehren festhält und keine Umwidmung der CHF 100'000 wünscht, mit welchen er das Budget des Erziehungsdepartementes für die Anschaffung und Ausstattung des Busses aufstocken möchte. Der Regierungsrat **verzichtet** deshalb darauf, das vorgezogene Budgetpostulat von Martin Lüchinger **zu erfüllen**.

Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 220/Leitung Bildung

Begründung

„Erhöhung um CHF 575'000

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ONA von CHF 701'611.50 auf CHF 3'000'000 als stufenweiser Ausbau innerhalb 4 Jahre, d.h. jährlich um CHF 575'000 (= CHF 2'300'000), Erhöhung für 2010 um CHF 575'000 auf CHF 1'276'611.50.

In der WBS wird Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten mit viel Erfolg durchgeführt. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das Kinder und Jugendliche in den WBS Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen berät und unterstützt. Das Bestreben der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Alle involvierten Personen (SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern) werten die Auswirkungen der SSA als sehr positiv und hilfreich. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schülern fest. Des Weiteren wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe sein.

Es wird deshalb ein sozialindizierter Ausbau der SSA in der gesamten Volksschule verlangt. Dieser soll zuerst in jenen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen.

Die Kosten der SSA dürfen nicht über die Schulkosten gedeckt werden sondern es bedarf einer stufenweisen Aufstockung der bestehenden Kostenstelle (220.8350). Budget 2009: CHF 701'611.50

bestehend; Budget 2210: CHF 701'611.50 plus jährlich CHF 575'000 über vier Jahre hinweg auf total CHF 3'000'000 (bis 2013)."

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Schulsozialarbeit ist an allen Standorten der Weiterbildungsschule eingerichtet. Sie hat sich gut in die Strukturen, Förderkonzepte und Abläufe der Schule integriert und entlastet die Schule wirksam. Mit dem Wechsel der Schulsozialarbeit vom Justiz- zum Erziehungsdepartement konnte die Abstimmung mit den anderen unterstützenden Schuldiensten verbessert werden. Der Regierungsrat will die Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren auch an Standorten anderer Schulstufen aufbauen. Dabei sollen jene Standorte bevorzugt werden, die von überdurchschnittlich vielen Kindern und Jugendlichen mit grossem Unterstützungs- und Förderbedarf besucht werden. Der Ausbau soll langsam erfolgen, denn die Einrichtung von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort ist ein aufwändiges, komplexes Projekt, das Haltungsänderungen bei den Leitungs- und Lehrpersonen und Veränderungen der Zuständigkeiten und Abläufe erfordert, wenn es die erwünschten Wirkungen erreichen soll. Ein zu schneller Ausbau ginge auf Kosten der Qualität.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Budgetpostulat **teilweise zu erfüllen** und das Budget für Sozialarbeit im Jahre 2010 um CHF 250'000 zu erhöhen. Diese Mehrmittel werden einerseits am Primarschulstandort Volta und in den 12 umliegenden Kindergärten und andererseits am Primarschulstandort St. Johann sowie am Orientierungsschulstandort Vogesen für den Aufbau der Schulsozialarbeit eingesetzt. Was das Rechnungsjahr 2011 betrifft, wird der Regierungsrat im Rahmen des Budgetprozesses berichten.

2.4.5 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Guido Vogel betreffend Dienststelle Nr. 831/Amt für Umwelt und Energie

Begründung

„Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 5'000'000

Auftrag Nr. 566004

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern. Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büround Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen. Guido Vogel“

Stellungnahme des Regierungsrates

Das vorgezogene Budgetpostulat Guido Vogel bezieht sich auf die Jahre 2010 und 2011. Es steht in engem Bezug zum Budgetpostulat von Guido Vogel, mit welchem für das gleiche Anliegen bereits für das Jahr 2009 die Erhöhung des Investitionsbudgets um CHF 1 Mio. beantragt wurde. Der Regierungsrat nahm im Rahmen eines Berichts zur Konjunkturstützung vom 25. März 2009 Stellung zu diesem und weiteren Budgetpostulaten. Dabei empfahl er das Budgetpostulat von Guido Vogel dem Grossen Rat zur Ablehnung mit der Begründung, dass dank der für das Jahr 2009 vorgenommenen massiven Aufstockung der Energie-Globalbeiträge des Bundes den Kantonen ausreichende Fördermittel zur Verfügung stünden. Der Kanton Basel-Stadt könne im Jahr 2009 anstatt CHF 12 Mio. nun CHF 18 Mio. an Fördermittel einsetzen. Auch wenn verstärkte Sanierungsaktionen eine gewisse Vorlaufzeit bräuchten, bevor die eigentlichen Beiträge ausbezahlt würden, könne dank der in Basel-Stadt bereits gut verankerten Förderungspolitik bereits für das Jahr 2009 von einer beschleunigten Sanierungstätigkeit ausgegangen werden. So wurde im Rahmen der bereits laufenden Sanierungsaktion für Wohnbauten der bisher erforderliche Wohnanteil abgesenkt, damit mehr Liegenschaften berücksichtigt werden können. Der Grosse Rat folgte dem Antrag des Regierungsrates und lehnte das Budgetpostulat von Guido Vogel ab.

Mit Blick auf das vorgezogene Budgetpostulat von Guido Vogel hielt der Regierungsrat in seinem Bericht vom 25. März 2009 fest, dass er bereit sei, für diese Jahre die Aufstockung um je CHF 5 Mio. im Investitionsbudget vorzunehmen. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass die Kantone unter dem Dach der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) zusammen mit dem Bund ein Gebäudesanierungsprogramm vorbereiten, welches im Jahr 2010 startet und aus Bundesgeldern finanziert werden soll. Der Regierungsrat stimmte im Sommer 2009 der Vollmächterteilung an die EnDK zu. Ihm ist an einer koordinierten Umsetzung dieses Sanierungsprogramms sehr gelegen. Von einem derartigen Programm im Bereich der Einzelbauteilförderung kann auch der Kanton Basel-Stadt massgeblich profitieren. Die Vorbereitungen für die Sanierungsaktion für Büro- und Gewerbebauten werden im Jahr 2009 abgeschlossen, und der Regierungsrat wird über ein entsprechendes Programm entscheiden.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird auch die Finanzierung dieses Sanierungsprogramms ohne Mittel aus dem kantonalen Budget möglich sein. Seitens des Bundes stehen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe ab 2010 jährlich ca. CHF 200 Mio. zur Verfügung. Daraus wird mit ca. CHF 133 Mio. ein

gesamtschweizerisches Gebäudesanierungsprogramm finanziert. Davon kann auch die Förderung im Kanton Basel-Stadt profitieren, indem die bis heute ausbezahlten Beiträge an Einzelmassnahmen (Fenster, Dach, Wand etc.) aus diesem Bundesgeld finanziert werden können. Damit stehen aus der Förderabgabe Basel-Stadt mehr Mittel für die Gesamtsanierungsprogramme zur Verfügung.

Zusätzlich fliessen ab 2010 CHF 67 Mio. als Globalbeiträge an die Kantone zur Förderung der erneuerbaren Energien. Auch diese zusätzlichen Bundesmittel werden zu einer Entlastung der kantonalen Mittel aus der Förderabgabe führen. Die exakte Summe lässt sich jedoch heute kaum abschätzen.

Der Regierungsrat entschied sich aufgrund der noch nicht abschliessend beantworteten Frage nach Art und Umfang der Bundesfinanzierung zum Einstellen von CHF 5 Mio. in das Investitionsbudget 2010, da er der Stossrichtung des vorgezogenen Budgetpostulats **zustimmt**.